



Sitzungsvorlage

für die Sitzung
Rat

am:
22.06.2016

TOP: 5.
Status: öffentlich

2. Finanzzwischenbericht 2016 für die Gemeinde Südlohn und ihre Betriebe

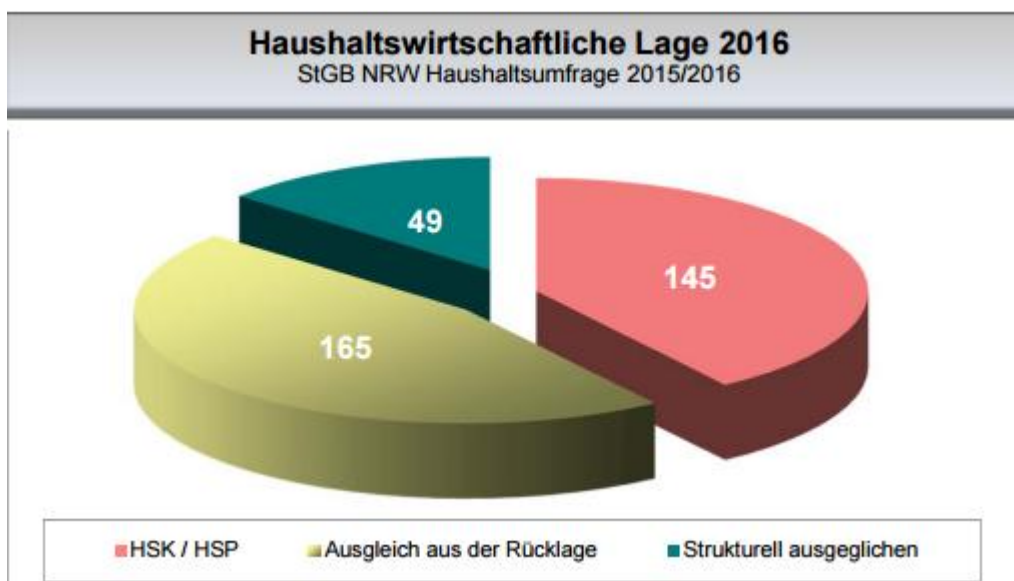
I. Gemeinde

1. Kleiner Vergleich in NRW

Der Städte- und Gemeindebund NRW führt in jedem Jahr unter allen Städten und Gemeinden in NRW eine Haushaltsumfrage durch. Hierbei geht es hauptsächlich um die Haushaltssituation und die Steuerhebesätze in den Kommunen.

Nachstehend sind drei Vergleiche aufgeführt:

a) *Struktureller Ausgleich des Haushaltes*



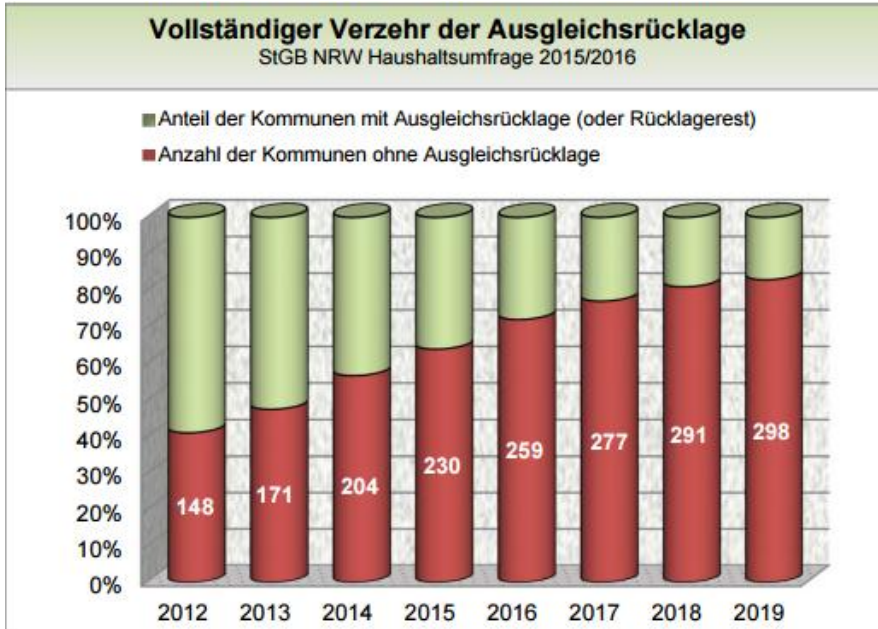
In NRW ist die Zahl der Kommunen mit strukturell ausgeglichenen Haushalten (d.h. ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage rückläufig. In 2016 sind es nur noch 49 Kommunen, darunter die Gemeinde Südlohn.

b) *Verzehr der Ausgleichsrücklage*

Wie lange können die Kommunen ihre Haushalte noch durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgleichen?

Bis 2019 wird diese Zahl von 165 auf 61 zurück gehen. 298 Kommunen müssen dann ihre Haushalte durch das Abschmelzen des Eigenkapitals (sofern noch vorhanden) ausgleichen. Es geht ans „Eingemachte“.

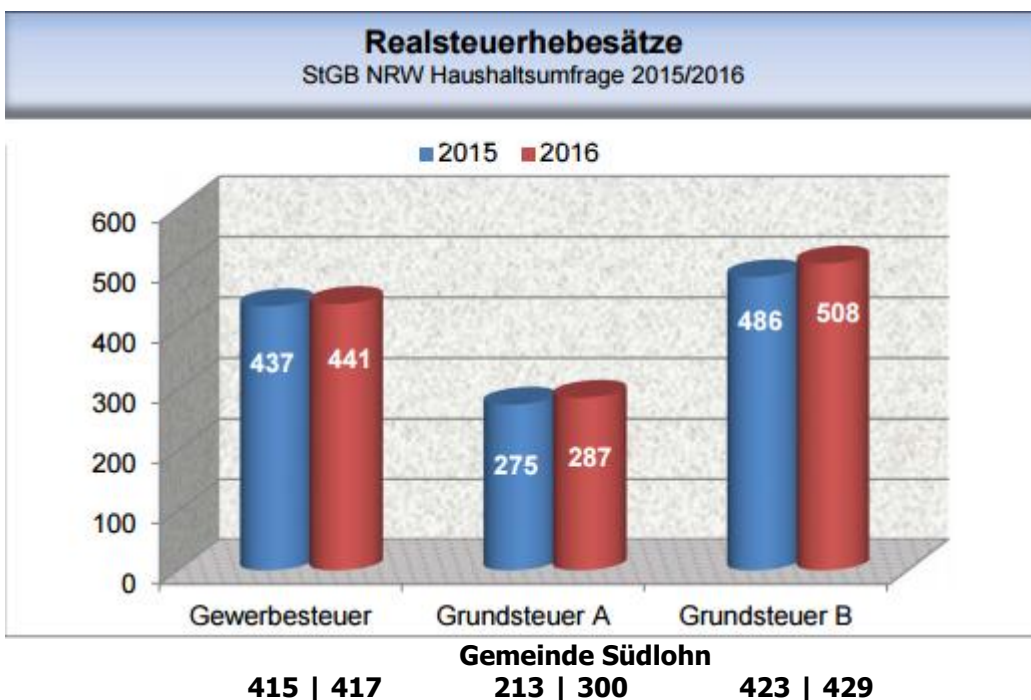
Nach der Übersicht der Entwicklung der Ausgleichsrücklage im Finanzplanungszeitraum bis 2019 (sh. Seite 58 Haushalt 2016 der Gemeinde Südlohn) verfügt die Gemeinde Südlohn planmäßig zum 31.12.2019 über eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 4,7 Mio. EUR. Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals ist bislang nicht zu befürchten.



c) *Hebesätze in NRW*

In den letzten Jahren sind bei zahlreichen Kommunen die Realsteuerhebesätze z.T. drastisch erhöht worden, um Haushalte ausgleichen zu können.

Nachstehend sind die Durchschnittswerte für die Jahre 2015 und 2016 dargestellt, darunter befinden sich die Werte der Gemeinde Südlohn



Insbesondere im Bereich der Grundsteuer B liegt die Gemeinde Südlohn erheblich unter dem Landesdurchschnitt. Hier liegt noch Potential, um die schlechte Liquidität der Gemeinde deutlich zu verbessern.

2. Gewerbsteuer

Das Ist bei der Gewerbsteuer ist derzeit um 30 TEUR höher als im Vorjahr; allerdings liegt das Soll mittlerweile 157 TEUR über dem Ansatz. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist damit zu rechnen, dass in 2016 der Haushaltsansatz mindestens erreicht wird.

Eine Aufstellung mit den aktuellen Daten sowie den Vorjahreswerten ist diesem Bericht beigelegt.

3. Gemeindefinanzierungsgesetz

Die Gemeinde Südlohn hatte –wie viele andere Gemeinden in NRW auch- gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 geklagt. Der Verfassungsgerichtshof NRW in Münster hat diese Klagen jetzt abgewiesen.

Das Gericht hält die im Gesetz verankerten Regelungen für vertretbar. Im Schnellbrief Nr. 121/2016 stellt der Städte- und Gemeindebund die wesentlichsten Entscheidungen heraus. Er ist diesem Bericht ebenfalls beigelegt.

4. Asylbereich

Der Gemeinde wurden im letzten Quartal keine Asylbewerber zugewiesen, obwohl die Aufnahmequote durch die Auflösung der Notunterkunft in der Jakobihalle derzeit nicht erfüllt ist.

In den vergangenen Monaten sind Flüchtlinge verstärkt den Großstädten zugewiesen worden, deren Aufnahmequote erheblich unter dem Soll lag.

Durch die verringerte Aufnahmequote wird der gemeindliche Haushalt deutlich entlastet, da bei der Haushaltsplanung mit mehr Personen gerechnet worden ist.

Die vergangenen Monate wurden genutzt, um Wohnraum für Flüchtlinge zu schaffen. So wurden mehrere Wohnhäuser erworben und mehrere Wohnungen angemietet. Ca. 80 Personen können nunmehr kurzfristig untergebracht werden.

5. Finanzplan

Der Finanzplan weist keine Besonderheiten auf. Die hohe Differenz zur unterjährigen Planung bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“ in Höhe von 620 TEUR liegt an den Zahlungsterminen für den Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten begründet sich die positive Differenz aus einem Grundstücksgeschäft mit dem GIB (sh. auch 1. Finanzzwischenbericht 2016 Nr. I.3.)

Eine Verbesserung wird sich im Laufe des Jahres bei der Kreisumlage ergeben. Der Kreistag des Kreises Borken hat die Kreisumlage für 2016 auf 28,8 v.H. festgesetzt. Im Haushaltsplan ist noch von einem Satz in Höhe von 29,4 v.H. ausgegangen worden. Diese Absenkung bringt eine Ersparnis in Höhe von 51 TEUR in 2016.

Die Jugendamtsumlage wurde mit 24,4 v.H. beschlossen; so wurde auch für 2016 geplant.

6. Liquidität

Die eigene Liquidität ist mit -303 TEUR gegenüber dem letzten Finanzzwischenbericht annähernd gleich geblieben.

II. Betriebe

1. Kultur- und Freizeitbetrieb

Aus der Bewirtschaftung der Notunterkunft hat die Gemeinde noch einen Erstattungsanspruch gegenüber der Bezirksregierung Münster in Höhe von 157 TEUR, der am 22.03. geltend gemacht worden ist. Eine Erstattung ist bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht erfolgt.

Ansonsten hat sich das Geschäft im KFB weitgehend normalisiert. Besondere Vorkommnisse sind nicht zu berichten.

2. Grundstücks- und Immobilienbetrieb

Im Grundstücks- und Immobilienbetrieb wurde weiter dafür Sorge getragen, dass die erwarteten Flüchtlinge untergebracht werden können. Verschiedene Häuser müssen noch mehr oder weniger intensiv renoviert werden, um sie in einen normalen Zustand zu versetzen. Dies ist in die Wege geleitet worden und steht in den meisten Fällen kurz vor dem Abschluss.

Mit einem weiteren Grundstückseigentümer steht die Gemeinde derzeit in Kontakt, um ein Haus anzukaufen. Ob dies für Flüchtlinge oder für die vom Wohnungsmarkt verdrängten Personenkreise genutzt werden soll, steht noch nicht fest.

Über den Ankauf entscheidet der Gemeinderat.

Dieser Vorlage sind umfangreiche Unterlagen beigelegt.

Fragen können in der Ratssitzung beantwortet werden.

Beschlussempfehlung

Kenntnisnahme.